

Anlage B

Datum: 08.06.2018  
Telefon: 0 233-92554  
Telefax: 0 233-24480

Direktorium  
Geschäftsstelle des  
Migrationsbeirats



D-ZV-1	D-P	PIA	Migrationsbeirats
D-ZV-2	Arch	StatA	D-II-V-MB
Direktorium Hauptabteilung I - Leitung Zentrale Verwaltung Angelegenheiten <b>14. Juni 2018</b>			
	Rspr	z.K.	zwV
ü. Regis	WW	VZ	Ø

**Stellungnahme des Migrationsbeirats München zu  
 Vergleich städtischer Beiräte und der Bezirksausschüsse;  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00000  
 Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.07.2018 (VB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Migrationsbeirat bedankt sich für die vorgelegte Aufstellung. Wir bedanken uns auch für die gewährte Fristverlängerung.

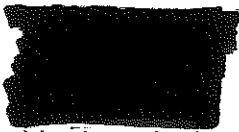
Den aufgeführten Entscheidungsvorschlägen können wir als potenziell betroffenes Gremium auch zustimmen. Jedoch möchten wir gerne zur Entscheidungsgrundlage noch einige ergänzende Anmerkungen zur Verfügung stellen:

Der für die Aufstellung beschlossene Berichtszeitraum von 2014 – 2016 fällt durchgehend in die letzte Wahlperiode des Migrationsbeirates. Wegen dem Auftragszeitpunkt ist dies auch klar nachvollziehbar. Jedoch ergibt sich hierdurch ein nicht aktuelles Bild der Tätigkeit und des tatsächlichen Arbeitsaufwandes des Migrationsbeirates, da sich die Arbeitssituation im neu gewählten Beirat entschieden anders darstellt. In der letzten Wahlperiode wurde die Arbeitsleistung des Beirates aufgrund der spezifischen Zusammensetzung zunehmend gehemmt, ein Umstand, der deutlich an der abnehmenden Anzahl der Sitzungen, aber auch an der Anzahl formaler Beschlüsse erkennbar ist. Dies spiegelt jedoch in keinsten Weise den tatsächlichen Bedarf in der Landeshauptstadt München wider. Dies entspricht auch nicht mehr der aktuellen Situation in dieser Wahlperiode. Trotz der in 2017 noch laufenden Konstituierung wurden bis zu 44 Sitzungen von Mitgliedern abgerechnet. Im zweiten Halbjahr betragen die meisten Abrechnungen eines Mitgliedes sogar 31 und waren somit weit über der Hälfte der Maximalzahl.

Auch im Jahr 2018 nimmt die generelle Arbeits- und Sitzungsfrequenz nicht ab, sondern steigert sich aufgrund verbesserter Abläufe tendenziell eher noch. So hat das Mitglied mit den meisten abgerechneten Sitzungen in den ersten fünf Monaten bereits 25 Sitzungen zur Abrechnung eingereicht. Daher ist wie im vorangegangenen Halbjahr anzunehmen, dass die anteilige Abrechnung von 24 Sitzungen pro Halbjahr weit überschritten wird.

Die Anzahl der Sitzungen aller 25 Bezirksausschüsse liegt in der Stellungnahme aufaggregiert als Gesamtzahl vor. Zur besseren Vergleichbarkeit möchten wir anregen, dass diese jeweils für die einzelnen BAs aufgeschlüsselt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the chairperson.

Vorsitzende des Migrationsbeirats